

# Die Fristen laufen langsam an

Elektronische Gesundheitskarte und digitale Abrechnung sind im Kommen.

**Text:** Daniel Dommenz

Widerstände gegen sie gab es von Beginn an, aber der politische Durchsetzungswille unter der damaligen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt war im Jahr 2004 größer: die elektronische Gesundheitskarte (eGK) – Stichwort GKV-Finanzierungsgesetz – kommt. Parallel dazu wird auch die papierlose digitale Abrechnung eingeführt. Während dafür den Praxen noch eine Vorbereitungszeit bis zum Jahr 2012 bleibt, müssen jedoch alle Zahnarztpraxen – was viele Inhaber offenbar immer noch nicht wahrhaben wollen – bis zum 30. September 2011 mit entsprechenden eGK-fähigen Terminals ausgestattet sein.

Diese Ausstattung ist in der Test-Region Nordrhein, wo 2009 mit einem entsprechenden Versuch begonnen wurde, bereits erfolgt. Ab dem 1. Oktober 2011 wird die eGK der bundesweit gültige Versicherungsnachweis sein. Beim bundesweiten sogenannten Basis-Rollout hatte zwar Anfang des Jahres eine potenzielle Sicherheitslücke in den Lesegeräten für zwischenzeitliche Verwirrung gesorgt, aber diese Mängel sind inzwischen beseitigt.

Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz hatte der Gesetzgeber die Krankenkassen verpflichtet, bis Ende 2011 mindestens zehn Prozent ihrer Versicherten mit der eGK auszustatten. Gleichzeitig wurden die KZVen verpflichtet, für die Ausstattung der Zahnarztpraxen zu sorgen, um die eGK auch einlesen zu können. Da die Einführung der eGK von den Krankenkassen finanziert wird, erhalten Praxen und jeder ermächtigte Zahnarzt Anschaffungspauschalen für die benötigten Geräte. Die Zuschüsse müssen spätestens bis zum 30. September 2011 bei der zuständigen KZV geltend gemacht werden und fließen nur für die von der gematik zugelassenen Geräte. Die gematik (Berlin) ist ein Zusammenschluss der Spitzen-

verbände im Gesundheitswesen und wurde Anfang 2005 gegründet, sie beschäftigt rund 150 IT-Experten, Anwendungsspezialisten und Projektleiter und soll eine entsprechende Telematikinfrastruktur schaffen.

Die Lesegeräte müssen außerdem in der Lage sein, bei einer späteren Online-Anbindung genutzt werden zu können. Zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband wurden folgende Zuschüsse vereinbart: für ein stationäres E-Health-BCS-Kartenterminal werden 355 Euro erstattet, für installationsbedingte Mehraufwendungen noch einmal 215 Euro und für ein migrationsfähiges mobiles Kartenterminal 288 Euro. Unter letzterem versteht man die Fähigkeit der Terminals zukünftige Anwendungen unter Einsatz elektronischer Heilberufsausweise unterstützen zu können, darunter etwa das Auslesen von Notfalldaten. Für den Anspruch der Finanzierung gegenüber der zuständigen KZV, die pro Praxisstandort grundsätzlich nur einmal gewährt wird, ist die erfolgreiche Installation nachzuweisen. Bei Anspruch auf ein mobiles Kartenterminal können keine zusätzlichen Pauschalen gewährt werden. Nur falls – und das zeichnet sich wohl in einigen Regionen ab – Lieferengpässe bei den Terminal-Herstellern entstehen, kann der Nachweis in Ausnahmefällen auch nach dem 30. September 2011 erfolgen.

Die heutige Krankenversicherungskarte verliert übrigens auch nach Abschluss des Basis-Rollouts nicht ihre Gültigkeit. Der entsprechende Stichtag soll auf Bundesebene noch festgelegt werden. Es ist heute nämlich noch nicht absehbar, ab wann wirklich alle Patienten ihre eGK erhalten haben. Die Krankenversicherungskarte bleibt auch dann gültig, wenn der jeweilige Patient bereits über eine eGK verfügt.



Daniel Dommenz

Die wegen der entdeckten Sicherheitslücke entstandenen Unsicherheiten haben dazu geführt, dass der im KZBV-Vorstand zuständige Dr. Günther E. Buchholz bereits öffentlich gefordert hat, etwaige Kosten für die Behebung der Mängel nicht auf die Zahnärzteschaft abzuwälzen. Sollte die Finanzierungsfrage nicht rasch geklärt werden, könne es auch zu einer Verlängerung der Refinanzierungsfristen kommen.

Bei Anschaffung eines Lesegerätes sollten die Praxen unbedingt darauf achten, dass das jeweilige Lesegerät auch mit der Software der verwendeten Praxisverwaltungssysteme harmonisiert. Vor der Anschaffung sollte also mit dem jeweiligen Praxisverwaltungssystem-Hersteller geklärt werden, welche Geräte vom jeweiligen System unterstützt werden.

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist die geplante Einführung der rundum papierlosen Abrechnung zwischen Kassen und KZVen ab dem Jahr 2012. Diese möglichst vollelektronische Abrechnung wirft einige Fragen auf. Noch immer rechnen etliche Praxen über die sogenannte Handabrechnung, also mit Papierbelegen ab. Diese Daten müssen dann von den KZVen digital erfasst und eingeleitet werden. Die digitale Abrechnung ist allerdings nicht zwangsläufig mit einer Online-Abrechnung verknüpft,

sie kann auch über digitale Medien, z.B. Disketten erfolgen.

Den Erfassungsaufwand für Handabrechnungen können und wollen die KZVen allerdings nicht übernehmen. Sie haben zwar den Spielraum, diese weiter zuzulassen und müssten dazu möglicherweise auch zusätzliche Formulare entwickeln. Dafür gibt es bislang keine Formvorschriften.

Die mit dem Aufwand des Einlesens verbundenen Kosten können aber entweder zur Erhebung entsprechender Gebühren oder zur Anhebung der Beitragssätze insgesamt führen. Wie sie das handhaben möchte, bleibt jeder KZV selbst überlassen. Um also höhere Kosten zu vermeiden, sollten Zahnärzte besser die Voraussetzungen für die digitale Abrechnung schaffen. Das betrifft auch den Nachweis über die Material- und Laborkosten.

Damit auch die Dentallabore ihre Rechnungen künftig digital stellen können, wurde den Dentallaboren und ihren Softwarefirmen ein entsprechendes Datensatzformat zur Verfügung gestellt. Damit kann die Laborabrechnungssoftware so umgestellt werden, dass die jeweilige Rechnung bereits digital beim Zahnarzt ankommt. Dazu wird es in diesem Sommer ein Testlaufverfahren geben, um sicherzustellen, dass auch diese digitalen Abrechnungen zum Jahresende funktionieren. Genauere Angaben dazu werden den Praxen rechtzeitig zugestellt.

Was sich innerhalb der Praxen bei Diagnostik und Therapie schon länger abzeichnet, nämlich die fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen, bedeutet bis zum Jahresende also auch eine grundlegende Umstellung in der Beziehung zum Patienten sowie beim Abrechnungswesen. Je eher sich der Zahnarzt damit arrangiert, desto besser für ihn und seine Praxis.

[advisa.berlin@etl.de](mailto:advisa.berlin@etl.de)  
[www.advision.de](http://www.advision.de)

# FACH DENTAL



## LEIPZIG 2011

NATÜRLICH  
GUT BERATEN

# FACHDENTAL

## Die Nr. 1 in Ost- und Mitteldeutschland

Die Fachdental Leipzig ist und bleibt der wichtigste Branchentreff der Dentalindustrie für Zahnärzte und Zahntechniker in Ost- und Mitteldeutschland. Freuen Sie sich auf die Highlights der IDS 2011 und ein attraktives Rahmenprogramm.

**Eintrittskarten-Gutscheine erhalten Sie bei Ihrem Dental-Depot!**

Neu: Dental Tribune Study Club, Symposien auf der Fachdental.  
Sichern Sie sich 10 Fortbildungspunkte!

**16. – 17.09.2011 /// Leipziger Messe**

[www.fachdental-leipzig.de](http://www.fachdental-leipzig.de)

Veranstalter: Die Dental-Depots in der Region Sachsen, Sachsen-Anhalt Süd, Thüringen Ost